

Vorwort

Das vorliegende Lehrbuch wendet sich in erster Linie an Studenten höherer Semester und Examenskandidaten, die ihre im Laufe des Studiums erworbenen Kenntnisse des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts einschließlich seiner prozessrechtlichen Bezüge wiederholen und vertiefen, sie insbesondere auch systematisieren möchten. Dabei verzichtet dieses Buch bewusst darauf, alle Einzelprobleme und -meinungen erschöpfend darzustellen, statt derer vor allem die Grundstrukturen des Verwaltungsrechts und seine gedanklichen Verbindungslinien aufgezeigt und verdeutlicht werden sollen.

Bei alledem verfolgt das Buch die didaktische Konzeption einer Verzahnung von theoretischer Grundlegung und praktischer Anwendung. Kurze Einführungen zu den einzelnen Teilgebieten des Verwaltungsrechts sowie eingeschobene allgemeine Erläuterungen dienen der Vermittlung und Systematisierung theoretischen Wissens. Dieses hat sich sogleich anhand konkreter Fälle zu bewähren, die bewusst komplex gestaltet sind und teilweise den Umfang und den Schwierigkeitsgrad einer Examensklausur erreichen. Für jeden dieser Fälle wird eine ausführliche Lösung angeboten, wobei besonderer Wert auf einen folgerichtigen Aufbau gelegt und dieser zusätzlich durch zahlreiche Aufbauhinweise erläutert wird. Abschließend folgen jeweils ausgewählte Wiederholungs- und Vertiefungsfragen zum eigenständigen Überdenken des Erlernten.

Hintergrundwissen und Fallbearbeitung werden gemäß dieser Konzeption zwar sachlich ineinander verzahnt, jedoch optisch unterschieden. Zu diesem Zweck werden verschiedene Schriftarten gewählt und die theoretischen Ausführungen überdies durch ein abgrenzendes Zeichen (■) eingerahmt. Die Einteilung der Darstellung in eine theoretische und eine praktische Ebene sowie die Gliederung anhand konkreter Fälle geben dem eiligen Leser Gelegenheit, nur einzelne Teilgebiete oder Fälle zu betrachten. Gleichwohl empfiehlt es sich unbedingt, das Buch im Ganzen durchzuarbeiten, da seine einzelnen Teile einer didaktischen Gesamtkonzeption folgend aufeinander aufbauen und ihren vollen Lerneffekt deshalb erst im Zusammenwirken entfalten können.

Das Lehrbuch eignet sich für Leser aller Bundesländer. Dies gilt in erster Linie, weil sich die in den Mittelpunkt gestellten Grundstrukturen des Verwaltungsrechts in allen Ländern entsprechen. Verbleibenden Unterschieden soll die Auswahl der herangezogenen Landesregelungen Rechnung tragen. So wurde das Buch zum baden-württembergischen Landesrecht konzipiert und beispielhaft um Ausführungen zum thüringischen Recht ergänzt. Damit berücksichtigt es das Recht eines der alten und eines der jüngeren (gelegentlich reformfreudigeren) Bundesländer, deren Verwaltungsrecht jeweils repräsentativ für verschiedene deutschlandweit anzutreffende Lösungsmodelle ist. Soweit dies wegen spezifischer Besonderheiten der aktuellen Gesetzgebung angezeigt erscheint, wird zudem punktuell auf das Recht anderer Länder verwiesen. Schließlich sind schwer zugängliche Gesetzestexte eigens abgedruckt.

Tübingen, im Juli 2017

Christian Seiler